

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Organisation gemeinsamer Seminare zwischen dem Europäischen Patentamt und dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Im Rahmen der in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem EPA und dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt (CPVO) vereinbarten Zusammenarbeit organisieren und veranstalten die Hauptdirektion 5.2 Rechtsfragen (HD 5.2) und insbesondere die Direktion 5.2.1 Patentrecht und -verfahren (D 5.2.1) bilaterale virtuelle Seminare mit Vertretern beider Institutionen zum Austausch von Wissen und Arbeitsweisen betreffend pflanzenbezogene Patente und Sortenschutzrechte. Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Organisation dieser gemeinsamen Seminare.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Organisation der Seminare, einschließlich der Versendung von Einladungen und der Verteilung von Tagesordnungen, Sitzungsberichten usw., verarbeitet. Für jedes Seminar wird im Content-Management-System der HD 5.2 eine elektronische Akte angelegt, die dazu dient, einen für die Organisation des Seminars zuständigen Case-Handler zu bestimmen und Informationen zum Seminar zu speichern. Gegebenenfalls werden auch Papierdokumente ausgedruckt, die personenbezogene Daten enthalten.

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Organisation und Erleichterung von Treffen zwischen dem EPA und dem CPVO verarbeitet. Diese Treffen dienen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung und der jährlichen Arbeitspläne mit dem Ziel, internationale Initiativen mit Auswirkungen auf den Patenterteilungsprozess zu straffen, einen ganzheitlichen Ansatz für die IP-Ausbildung und die Sensibilisierung für die Rechte des geistigen Eigentums zu fördern sowie das Vertrauen und die Kooperation zwischen den beiden Institutionen zu vertiefen.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden Ihre personenbezogenen Daten nur übermittelt, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

¹ Stand: Juli 2022

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Das EPA verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identitäts- und Kontaktdaten (in der Regel Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Position im EPA/CPVO)
- Informationen in Bezug auf das Treffen:
 - Tagesordnung, Protokoll, Teilnehmerliste
 - alle Informationen, schriftlichen und mündlichen Beiträge sowie Unterlagen, die im Rahmen der gemeinsamen Seminare geteilt werden
 - personenbezogene Daten aus dem Schriftwechsel

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter der Verantwortung der HD 5.2.

Personenbezogene Daten werden von EPA-Bediensteten der D 5.2.1 verarbeitet, die die gemeinsamen Seminare organisieren, sowie von Bediensteten der HD 0.2 Kommunikation, die an der Durchführung der Seminare mitwirken.

Externe Auftragnehmer wie Microsoft und Thomson Reuters, die an der Bereitstellung und Pflege der für die Organisation und Durchführung der gemeinsamen Seminare erforderlichen Dienstleistungen beteiligt sind, dürfen ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls darauf zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben EPA-Bedienstete der D 5.2.1, die die gemeinsamen Seminare organisieren.

Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert offengelegt werden für an den Seminaren beteiligte EPA-Bedienstete aus der D 5.2.2 Europäische und internationale Rechtsangelegenheiten, PCT und aus der HD 0.2 Kommunikation. Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert auch für das CPVO offengelegt werden.

Personenbezogene Daten können gegenüber Drittanbietern wie Microsoft und Thomson Reuters offengelegt werden, die an der Bereitstellung und Pflege der für die Organisation und Durchführung der gemeinsamen Seminare erforderlichen Dienstleistungen und Plattformen beteiligt sind.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht gegenüber weiteren Dritten offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierter Zugriff auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Grundsätzlich verwendet das EPA ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat das EPA eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt. Die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter haben sich in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

Diese Anbieter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt haben, wie z. B.

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von gespeicherten Daten (z. B. durch Verschlüsselung)
- Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Audit-Protokollierung)
- Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung durch Verschlüsselung)

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Kontext der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden. Es findet keine Anwendung auf subjektive Erklärungen, unter anderem von Dritten.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich als externe betroffene Person bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Betroffene EPA-Bedienstete wenden sich bitte an pdlegalaffairs-dpl@epo.org. Bitte füllen Sie als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) aus und reichen Sie es zusammen mit Ihrem Antrag ein.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Das EPA verarbeitet personenbezogene Daten gemäß Artikel 5 DSV:

- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amts notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Konkret werden personenbezogene Daten auf folgender Grundlage gelöscht/gespeichert:

- Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der praktischen Organisation der gemeinsamen Seminare werden nur so lange gespeichert, wie es für die Organisation des Seminars notwendig ist, in der Regel also für ein Jahr oder – im Kontext der Verwaltungsvereinbarung – länger.
- Zur Vereinfachung der Organisation von Folgeseminaren werden die Kontaktdaten der Teilnehmer solange gespeichert, bis diese ihre Teilnahme beenden.
- Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der für das Seminar angelegten CMS-Akte, einschließlich Protokollen und Berichten, werden für die Geltungsdauer der Verwaltungsvereinbarung und weitere zwanzig Jahre gespeichert.

Die Aufbewahrungsdauer gilt unbeschadet einer möglichen Archivierung (Archivierungstätigkeiten werden in einer gesonderten Erklärung behandelt).

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens oder für die oben genannte Dauer aufbewahrt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich als externe betroffene Person bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter dpoexternalusers@epo.org und als EPA-Bediensteter an pdlegalaffairs-dpl@epo.org.

Interne Nutzer erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter dpo@epo.org, externe Nutzer verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.